

## Pressekonferenz

### **Agrarausblick 2024: Land- und Forstwirtschaft braucht faire Wettbewerbsbedingungen**

Einzelne agrarische Forderungen bisher nur teilweise umgesetzt

**Nach einem Zwischenhoch bei der agrarischen Einkommensentwicklung im Jahr 2022 hat sich die wirtschaftliche Lage der Land- und Forstwirtschaft 2023 in mehreren Produktionssparten wieder eingetrübt. Dies gilt insbesondere für den heimischen Ackerbau und die Forstwirtschaft. Bäuerliche Betriebe kämpfen weiter vor allem mit hohen Energiepreisen, inflationsbedingten Kostensteigerungen, immer höheren Produktionsauflagen und zunehmenden wirtschaftlichen Wettbewerbsverzerrungen auf den Agrar- und Lebensmittelmärkten. Ständige politische und gesellschaftliche Diskussionen über die Leistbarkeit von Lebensmitteln haben im vergangenen Jahr dazu geführt, dass heimische Konsumentinnen und Konsumenten beim Lebensmitteleinkauf nunmehr weniger die Qualität, sondern immer mehr den Preis in den Vordergrund stellen.**

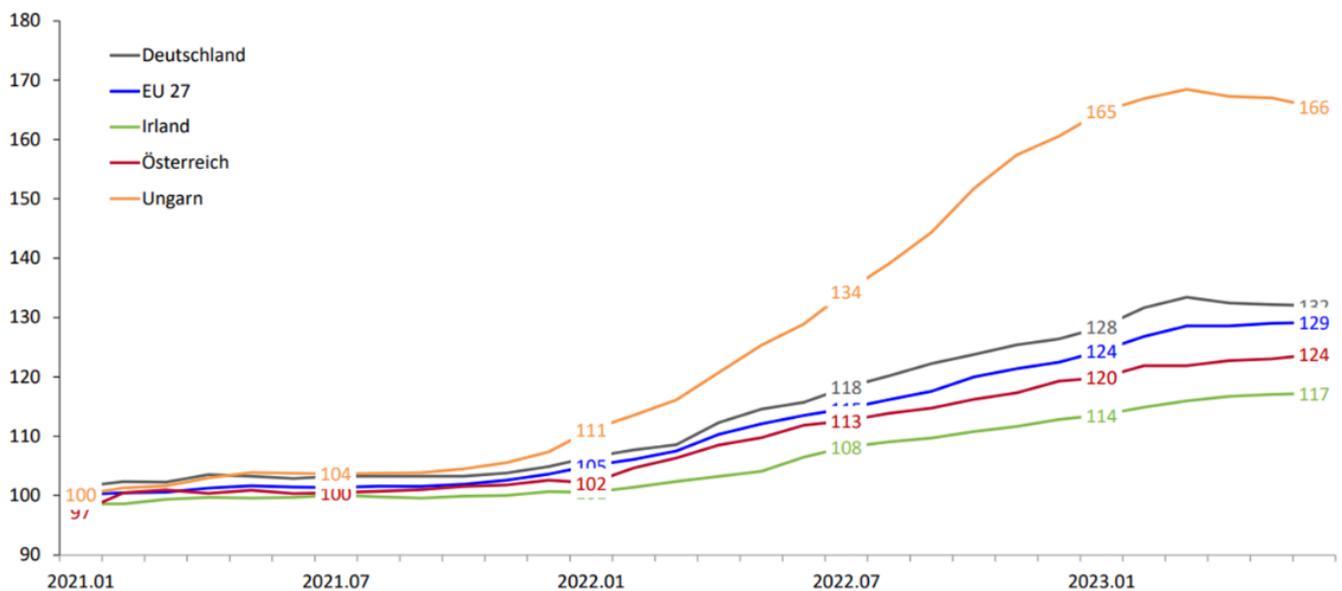
„Während 2021 beim Lebensmitteleinkauf für 60 Prozent der Käufer das Qualitätsargument im Vordergrund stand, achteten im ersten Halbjahr 2023 58 Prozent der Konsumenten primär auf den Preis. Dies hängt auch damit zusammen, dass bezüglich Lebensmittelherkunft und auch Lebensmittelqualität noch immer keine vollständige Transparenz gegeben ist. Nach der Einführung der verpflichtenden Herkunftskennzeichnung für Milch, Fleisch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung muss diese nun dringend in weiteren Schritten auf verarbeitete Lebensmittel und die Gastronomie ausgeweitet werden“, betont LK-Präsident Franz Waldenberger.

#### **Lebensmittel in Österreich keinesfalls hochpreisig**

Die im vergangenen Jahr wiederholt getätigte öffentliche Darstellung über zu teure Lebensmittel in Österreich entspricht in keinsten Weise der wirtschaftlichen Realität. Und schon gar nicht eine in der öffentlichen und gesellschaftlichen Diskussion immer wieder

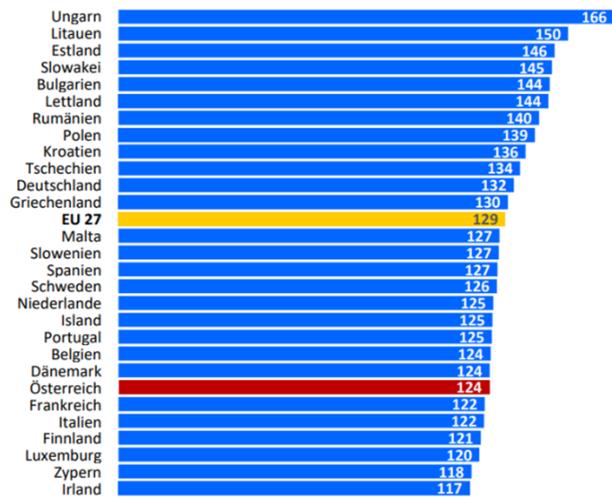
angeführte überdurchschnittliche Lebensmittelpreissteigerung in Österreich. Vielmehr ist sogar das Gegenteil der Fall. Nach Eurostat-Auswertungen sind die Lebensmittelpreise in der EU bezogen auf das Basisjahr 2020 bis Jahresmitte 2023 im Durchschnitt um 29 Prozent angestiegen, in Deutschland lag der Preisanstieg sogar bei 32 Prozent, in Österreich hingegen bei deutlich unterdurchschnittlichen 24 Prozent. Im dritten Quartal 2023 ist dieser Wert für Österreich sogar auf 22 Prozent zurückgegangen.

Preisindex für Nahrungsmittel und Alkoholfreie Getränke - Indexbasis 2020 - Datenquelle: Eurostat



Der Anstieg der Lebensmittelpreise lag damit in Österreich innerhalb der EU an siebent-niedrigster Stelle. Dies ist insofern bemerkenswert, als Österreich im Gegensatz zu anderen EU-Mitgliedsländern keine direkten Markteingriffe zur Begrenzung der Energiepreise durchgeführt hat. Die steigenden Energiepreise haben sich neben steigenden Lohnkosten als Hauptauftriebsfaktor bei den Lebensmittelpreisen erwiesen. In Österreich wirkt vor allem die hohe Konzentration im Lebensmittelhandel stark preisbremsend, wodurch aktuell die gesamten Wertschöpfungsketten im Lebensmittelbereich wirtschaftlich enorm unter Druck stehen.

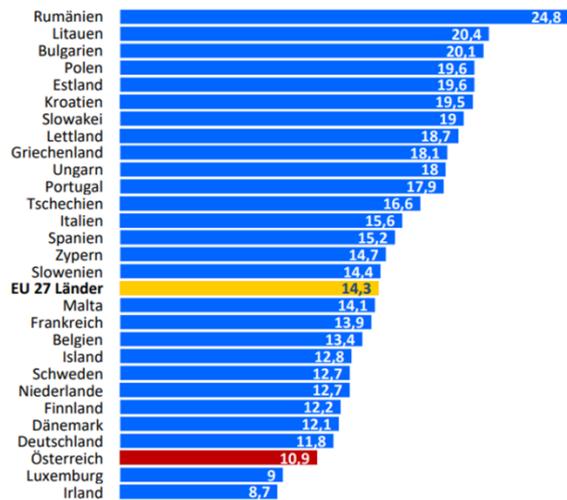
Preisindex Juni 2023 für Nahrungsmittel und Alkoholfreie Getränke - Indexbasis 2020 - Datenquelle: Eurostat



Quelle: Eurostat

In Österreich werden nur 10,9 Prozent des Haushaltseinkommens für Lebensmitteleinkäufe sowie alkoholfreie Getränke ausgegeben. Dieser Anteil stellt innerhalb der EU den drittniedrigsten Wert dar, obwohl in Österreich ein im EU-Vergleich weit überdurchschnittlicher Anteil an Qualitätslebensmitteln (hoher Bioanteil, hoher Anteil an AMA Gütesiegel- und Tierwohlprodukten) eingekauft wird. Vor dem Hintergrund eines durchaus patriotischen Einkaufsverhaltens heimischer Konsumentinnen und Konsumenten dokumentiert dieser Wert eine hohe Innovations- sowie Leistungsfähigkeit des heimischen Agrar- und Lebensmittelsektors.

Ausgabenanteil für Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke - Datenbasis 2021 - Datenquelle: Eurostat



Quelle: Eurostat

### Auch EU-Direktzahlungen brauchen Inflationsanpassung

Mit dem Einstieg in die neue GAP wurden die Budgetmittel für die heimische Landwirtschaft 2023 um 74 Mio. Euro angehoben. Mit dem im Vorjahr von Bund und Ländern fixierten agrarischen Impulsprogramm werden die Budgetmittel für das ÖPUL, die Bergbauern-

Ausgleichszulage und die agrarische Investitionsförderung ab heuer nochmals um insgesamt 90 Mio. Euro pro Jahr angehoben. Diese Aufstockung ermöglicht bei den ÖPUL-Prämien und bei der Bergbauernförderung eine achtprozentige Inflationsanpassung gegenüber dem Vorjahr. Diese Erhöhung wird ausschließlich aus Bundes- und Landesmitteln finanziert.

„Um den Wert agrarischer Direkt- und Ausgleichszahlungen auch für die Zukunft zu sichern, bedarf es nun in einem weiteren Schritt auch einer Erhöhung der EU-Mittel für das Agrarbudget. Die in den letzten beiden Jahren erfolgten massiven Geldentwertungen können nun in der Landwirtschaft nicht mehr durch entsprechende Effizienzsteigerungen auf den Betrieben ausgeglichen werden. Daher bedürfen auch die EU-Direktzahlungen einer entsprechenden Inflationsanpassung“, betont LK Präsident Waldenberger.

### **Sonderinvestitionsprogramme für Sparten der Tierhaltung unabdingbar**

Massiv gestiegene Baukosten sowie ständig steigende Umwelt- und Tierwohlanforderungen stellen aktuell vor allem für die tierhaltenden Betriebe eine erhebliche wirtschaftliche Herausforderung dar. Dazu kommen auch weiter steigende Anforderungen der Lebensmittelmärkte hinsichtlich des Tierwohls und der Haltungsformen. Diese Anforderungen führen vor allem in der Schweinehaltung sowie in der Rindermast zu einer schon seit Jahren extrem verhaltenen Investitionstätigkeit der bäuerlichen Betriebe. So ist die Schweineproduktion in Österreich in den vergangenen 10 Jahren von etwa 5 auf 4,5 Mio. Stück Schweine pro Jahr zurückgegangen. Als zunehmende Herausforderung erweist sich vor allem die künftige Sicherstellung der heimischen Ferkelversorgung als zentrale Grundlage für die Schweinemast.

„Die Landwirtschaftskammer fordert daher ein Bündel von Maßnahmen, um dringend notwendige Investitionen in die heimische Ferkelproduktion aber auch in die Rindermast wieder wirksam anzukurbeln. Dazu braucht es auch gezielt höhere Anreize in der Investitionsförderung für diese Sparten. Die aus Tierschutzgründen in der Kritik stehenden Kälberexporte werden mittel- und längerfristig nur dann reduzierbar sein, wenn wir gezielt am Aufbau weiterer Rindermastkapazitäten arbeiten. Gerade OÖ verfügt dazu mit besten Bedingungen für den Maisanbau über die entsprechenden natürlichen Produktionsvoraussetzungen“, betont Präsident Waldenberger.

### **Herkunftskennzeichnung für Lebensmittel erfordert weitere Umsetzungsschritte**

Mit September des vergangenen Jahres wurde nach mehrjährigem Drängen eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung für Fleisch, Milch und Eier in der Gemeinschaftsgastronomie eingeführt. Von dieser werden pro Tag in Österreich etwa 2,2 Mio. Essensportionen zur Verfügung gestellt. Auch die freiwillige Herkunftskennzeichnung in der Gastronomie wird seither gesetzlichen Regelungen und entsprechenden Kontrollen der Lebensmittelaufsicht unterzogen. In einem weiteren Schritt bedarf es nunmehr dringend der Einführung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung auch für verarbeitete Lebensmittel sowie für die Gastronomie und Hotellerie. Zudem müssen von den jeweiligen Trägern die

erforderlichen Budgetmittel bereitgestellt werden, um den Bio- und Regionalanteil in der öffentlichen Gemeinschaftsverpflegung weiter zu erhöhen.

„Wenn von der Politik ständig höhere Umwelt-, Tierschutz-, Tierwohl- und Klimastandards in der Agrar- und Lebensmittelproduktion gefordert werden, dann muss sich diese auch beim Lebensmitteleinkauf in ihrem Verantwortungsbereich dazu bekennen“, betont Waldenberger.

### **Heimischer Obst- und Gemüsebau erheblich unter Druck**

Gerade im Obst- und Gemüsebereich kann die heimische Nachfrage bei weitem nicht aus der Inlandsproduktion gedeckt werden. Trotz entsprechender Marktpotentiale waren im vergangenen Jahr vor allem die Gemüse- und Kartoffelanbauflächen deutlich rückläufig. Dieser Rückgang wurde vor allem durch die eingeschränkte Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmittelwirkstoffen (z.B. zur Drahtwurmbekämpfung bei Kartoffeln) und das begrenzte Angebot an Saisonarbeitskräften verursacht. Gerade für Saisonarbeitskräfte bzw. Erntehelfer sind in Österreich wesentlich höhere Sozialabgaben zu leisten, was das Arbeitskräfteangebot aus den bisherigen Herkunftsregionen in Osteuropa zunehmend einschränkt. In Deutschland sind landwirtschaftliche Betriebe bei der Beschäftigung ausländischer Erntehelfer bis zu 70 Tage von der Entrichtung eines Großteils der Sozialabgaben befreit. Zudem verfügt der Obst- und Gemüsebau in Oberösterreich im Gegensatz zu den östlichen Bundesländern über praktisch keinerlei Grenzgänger. Trotz fortschreitender Digitalisierung und Automatisierung sind gerade diese Produktionssparten sehr personalintensiv. Ohne gezielte Entlastungs- oder Unterstützungsmaßnahmen droht in diesem Bereich die wirtschaftliche Wertschöpfung ins Ausland abzuwandern und man wäre damit in Zukunft noch stärker auf klimaschädliche Importe bei Obst- und Gemüse angewiesen. Damit ginge nicht nur die agrarische Wertschöpfung, sondern es gingen in mehreren Bereichen auch Arbeitsplätze in mittelständischen Lebensmittelverarbeitungsunternehmen verloren.

### **Kostenbremse für Erhöhungen bei landwirtschaftlichen Sozialversicherungsbeiträgen**

Der Aufwertungsfaktor für die agrarischen Sozialversicherungsbeiträge im pauschalierten System bemisst sich von der Erhöhung aller Beitragsgrundlagen im zweitvorangegangenen Jahr im Verhältnis zum drittvorangegangenen Jahr. Für heuer ist im Pauschalssystem eine Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge mit 3,5 Prozent vorgesehen. Im Jahr 2025 ist aber aufgrund der hohen Inflation bzw. der hohen Lohn- und Gehaltsabschlüsse eine Erhöhung in einer Bandbreite zwischen 5,5 und 6,5 Prozent zu erwarten. Die reale Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft kann mit der erwartbaren Erhöhung der pauschalen Beitragsgrundlagen in der Sozialversicherung nicht mehr Schritt halten. Die Landwirtschaftskammer fordert im Hinblick auf den Wahltermin im Herbst 2024 rechtzeitige politische Festlegungen für eine zumindest spürbare Reduktion der zu erwartenden SV-Beitragserhöhung im Jahr 2025.

### **Auftreten des Wolfes erfordert Neuregelung des EU-Schutzstatus**

Die zuletzt erfolgte massive Ausbreitung des Wolfes in Europa erfordert zwingend eine Änderung von dessen EU-Schutzstatus. Der Wolf hat sich mittlerweile in Europa so sehr ausgebreitet, dass er keine akut gefährdete Art mehr ist. Um unsere naturnahe heimische Alm- und Weidewirtschaft als traditionelles Kulturgut und wesentliche wirtschaftliche Grundlage in den Berggebieten auch für die Zukunft wirtschaftlich absichern zu können, braucht es dringend noch praktikablere Regelungen für eine aktive Bestandesregulierung des Wolfes.

„Die Landwirtschaftskammer fordert dringend eine zeitgemäße Adaptierung der EU-Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, indem der Wolf von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie herabgestuft wird. Die Ankündigung der EU-Kommission, den Schutzstatus des Wolfes senken zu wollen, ist ein erster wichtiger Schritt. Als Voraussetzung für eine Änderung der FFH-Richtlinie bedarf es vorerst einer Änderung des Schutzstatus‘ für den Wolf in der Berner Konvention mit ihren 47 Mitgliedsstaaten. Diese sind nun angesichts von bereits 20.000 in der EU lebenden Wölfen gefordert, sich den neuen Realitäten zu stellen. Zudem soll ein länderübergreifendes Monitoring über das Auftreten des Wolfes umgesetzt werden, um regelmäßig aktuelle Information zum Auftreten und der Verbreitung des Wolfes zur Verfügung zu haben“, fordert Kammerpräsident Waldenberger.



*Bildtext: Die Landwirtschaftskammer OÖ fordert, die verpflichtende Herkunftskennzeichnung auf verarbeitete Lebensmittel und die Gastronomie auszuweiten.*

*Bildnachweis: Landwirtschaftskammer Österreich, Abdruck honorarfrei*

## **Kammerdirektor Mag. Karl Dietachmair**

### **LK begleitet bäuerliche Betriebe in aktuell tiefgreifendem Wandel der Agrarproduktion**

Bäuerliche Familienbetriebe sind aktuell mit einer erheblichen Vielfalt an neuen Anforderungen in der landwirtschaftlichen Produktion konfrontiert. Diese betreffen insbesondere gesetzliche Regelungen im Umwelt-, Klima- und Tierschutzbereich, ebenso aber auch neue Marktanforderungen in Sachen Qualität, Umwelt, Tierwohl und Tierhaltungssysteme. Aufgabe der LK-Bildungs- und Beratungsarbeit ist es, bäuerliche Betriebe zur Umsetzung neuer Vorgaben zu motivieren und in der praktischen Realisierung zu begleiten. Die heimische Agrarpolitik setzt bei der Umsetzung von EU-Vorgaben in den Bereichen Umwelt-, Klima-, Wasser-, Natur und Tierschutz vor allem auf freiwillige Maßnahmen und Förderanreize. Das zentrale Instrument dazu ist das Agrarumweltprogramm ÖPUL. Daher wurden von der LK in den letzten beiden Jahren umfassende Informations- und Beratungskampagnen zur ÖPUL-Teilnahme umgesetzt.

Trotz höherer pflanzenbaulicher Ertragsniveaus und höherer Tierhaltungsintensitäten konnten in OÖ bei mehreren ÖPUL-Maßnahmen bereits mit dem Programmeinstieg Anfang 2023 deutlich steigende Teilnahmezahlen verzeichnet werden. So ist die Anzahl der ÖPUL-Teilnehmer bei den antragstellenden Betrieben von 79 auf 83 Prozent angestiegen. Bei der Maßnahme „Grundwasservorsorge – Acker“ weist Oberösterreich mit 66 Prozent Beteiligung im Projektgebiet bisher im Bundesländervergleich die höchste Teilnahmerate auf. Bei der bodennahen Wirtschaftsdüngerausbringung konnte OÖ den bundesweiten Anteil im vergangenen Jahr von 44,6 auf 47,1 Prozent weiter steigern.

„Die oberösterreichischen Bäuerinnen und Bauern dokumentieren mit der teils deutlichen Steigerung ihrer Teilnahmeraten einerseits ihre hohe Umwelt- und Tierwohlverantwortung, andererseits aber auch die Bereitschaft zu einer konsequenten marktkonformen Produktion. Gerade im Tierwohlbereich aber auch im Biolandbau können aktuell die Absatzmöglichkeiten am Markt nicht mit der Umstellungsbereitschaft der bäuerlichen Betriebe mithalten. Für die bäuerlichen Betriebe fehlen aktuell die notwendigen wirtschaftlichen Marktanreize für Investitionen bzw. eine Umstellung der Produktion“, betont Kammerdirektor Karl Dietachmair.

ÖPUL-Voranmeldungen für den Maßnahmen-Neueinstieg im heurigen Jahr 2024 waren bis 31. Dezember möglich. Konkrete Zahlen dazu sollen von der Agrarmarkt Austria noch im Jänner bekanntgegeben werden.

### **Konsequente Arbeit zur Ammoniakreduktion**

Ammoniakemissionen aus der Tierhaltung sind mit eine Ursache für die Feinstaubbelastung in Österreich. Daneben ist auch der Verkehr eine wesentliche Ursache der Belastungen in diesem Bereich. Aufgrund schon länger beschlossener EU-Vorgaben im Rahmen der EU-

NEC-Richtlinie, müssen die Ammoniakemissionen gegenüber dem Basisjahr 2005 im Zeitraum 2020 bis 2030 schrittweise um insgesamt 12 Prozent reduziert werden. Der zentrale Ansatzpunkt für die Ammoniakreduktion ist die bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und von Biogasgülle. Weitere Maßnahmen müssen bei der raschen Einarbeitung von Wirtschaftsdüngern und beim Stickstoffdünger Harnstoff auf Ackerflächen gesetzt werden. In Österreich fallen pro Jahr ca. 25 Mio. Kubikmeter an flüssigem Wirtschaftsdünger an. Ziel ist es, davon bis zum Jahr 2030 zumindest 15 Mio. Kubikmeter bodennah auszubringen.

Im vergangenen Jahr wurde in Österreich eine bodennah ausgebrachte Menge von 7,4 Mio. Kubikmeter erreicht, das entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Steigerung um etwa 2 Mio. Kubikmeter. Das Bundesland OÖ konnte 2023 den bundesweiten Anteil der bodennah ausgebrachten Wirtschaftsdünger von 44,6 auf 47,1 Prozent steigern. Im Bereich der Gülleseparierung (Trennung der Feststoffe vom Flüssiganteil bringt ebenfalls eine Reduktion der Ammoniakemissionen) erzielte OÖ einen Anteil von 57 Prozent der bundesweit 1,2 Mio. Kubikmeter behandelte Gülle. Diese Zahlen dokumentieren das hohe Umweltbewusstsein der OÖ Nutztierhalter und zeigen auch den Erfolg einer engagierten Bildungs- und Beratungsarbeit zu diesen Themen. Die weitere Ammoniak-Reduktion bleibt auch heuer ein zentraler Arbeitsschwerpunkt.

### **Höhere Haltungsstandards für Milchproduktion**

Anforderungen des deutschen Exportmarktes bedingen in der Milchproduktion ein früheres Aus der dauernden Anbindehaltung. Nach den gesetzlichen Vorgaben wäre diese noch bis Ende 2029 zulässig gewesen, vor allem aus Gründen der Investitionssicherheit bisher noch nicht wirtschaftlich abgeschriebener Stallungen. Im Rahmen des AMA-Gütesiegels gelangen ab heuer schrittweise mehrere Qualitätsstufen je nach Tierhaltungssystem zur Umsetzung. Das mehrstufige System ist je nach Haltungsform auch mit weiteren Anforderungen in der Produktion verbunden. Diese betreffen jährliche unangekündigte Kontrollen, die Berücksichtigung von Schlachtbefunddaten, die Umsetzung eines Antibiotikamonitorings sowie Monitorings der Eutergesundheit, eine verpflichtende Teilnahme am Tiergesundheitsdienst, die ausschließliche Verwendung von Futtermitteln aus Europa und ein Verbot des Einsatzes von Palmöl und Palmkernöl in Futtermitteln. Aufgrund der damit weiter steigenden Anzahl an „Milchsorten“ stellt vor allem die Milchsammellogistik eine erhebliche wirtschaftliche und organisatorische Herausforderung dar. Die Landwirtschaftskammer begleitet in der Bildungs- und Beratungsarbeit notwendige Umstellungen zum Ausstieg aus der dauernden Anbindehaltung. Vor allem bei begrenzten Restnutzungszeiten der jeweiligen Ställe sind entsprechend kostengünstige Umbaulösungen gefragt. Mit den größten Anforderungen sind in diesem Bereich vor allem kleinere Betriebe und Bergbauernbetriebe konfrontiert. Erklärtes Ziel der Landwirtschaftskammer ist es, auch diese Betriebe weiter in der Produktion zu halten, um vor allem auch die flächendeckende Bewirtschaftung in Grenzertragslagen sicherzustellen.

### **Einstieg in das AMA-Gütesiegel Ackerkulturen**

Das heurige Jahr bringt einen Einstieg in das neue AMA-Gütesiegel für Ackerkulturen. Dieses wird in einem ersten Schritt für verarbeitetes Getreide in Form von Mehl, Brot, Gebäck und Backwaren umgesetzt. In weiteren Schritten sollen dann zusätzliche ackerbauliche Produkte bzw. daraus hergestellte Lebensmittel wie Zucker oder Pflanzenöle folgen. Die dafür notwendige AMA-Gütesiegel-Richtlinie für den Ackerbau wurde bereits im Dezember zur EU-Notifizierung eingereicht. Ziel ist es, damit den heimischen Speisegetreidemarkt besser vom internationalen Markt abzugrenzen und damit entsprechende Preiszuschläge für die Produzenten zu erwirtschaften.

Entsprechende ÖPUL-Teilnahmen stellen für die bäuerlichen Betriebe die Grundvoraussetzung für das AMA-Gütesiegel Getreide dar. Die Teilnahme an den ÖPUL-Maßnahmen musste bis zum Jahresende 2023 beantragt werden. Die Anmeldung zur Teilnahme am AMA-Gütesiegelprogramm Ackerkulturen kann nun bis 15. April direkt über das e-AMA-Portal durchgeführt werden. Durch das AMA-Gütesiegel Acker ist sichergestellt, dass der Anbau, die Ernte, die Aufbereitung, die Vermarktung sowie das Backen und die Verarbeitung in Österreich erfolgen. Damit wird für den Bereich Getreide und Mehl erstmals in Österreich ein umfassendes Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem geschaffen. AMA-Werbekampagnen weisen bereits auf die bevorstehende Einführung des neuen AMA-Gütesiegels hin. Gerade in den Bereichen Mehl, Brot, Gebäck und Mehlspeisen gibt es noch erheblichen Aufholbedarf bezüglich des Einsatzes österreichischer Grundprodukte. In den letzten Wochen und Monaten wurden die erforderlichen Weichen gestellt, damit die heurige Ernte tatsächlich erstmals und breitflächig als AMA-Gütesiegel Ware vermarktet werden kann. Bei den Ackerbaubetrieben mit Marktleistung wird von einer weitgehend flächendeckenden Teilnahme am neuen Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramm ausgegangen.

### **Digitalisierung in Agrarverwaltung – AMA-Flächenmonitoring**

Auch die zunehmende Digitalisierung der Agrarverwaltung bringt immer neue Anforderungen, teils aber auch wirksame Vereinfachungen für die bäuerlichen Betriebe. Das neue satellitengestützte Flächenmonitoring wird von der Agrarmarkt Austria seit dem Vorjahr in den Bereichen Direktzahlungen, ÖPUL und Bergbauern-Ausgleichszulage, also bei allen flächenbezogenen Maßnahmen, umgesetzt. Dort wo beantragte Daten nicht mit den Satellitenauswertungen übereinstimmen, werden diese Flächen zur Bearbeitung an die Antragsteller retourniert. Der einfachste Weg geht dabei über die Nutzung der AMA-Foto-App. Damit ist eine direkte und unkomplizierte Kommunikation mit der AMA möglich. Betroffene Antragsteller können in diesen Fällen innerhalb von 14 Tagen oft noch sanktionsfreie Korrekturen durchführen oder georeferenzierte Fotos mit der AMA-Foto-App als Gegenbeweis an die AMA übermitteln. Die Anwendung der Foto-App ist selbsterklärend und die Anwendungsmöglichkeiten werden ständig erweitert. Die Auswertung der Satellitendaten findet monatlich statt, um angebaute Kulturen, Ernteverpflichtungen oder Schnittzeitpunktaufgaben bzw. die landwirtschaftliche Nutzung zu überprüfen. Viele

Kontrolltatbestände werden nun automatisch flächendeckend überprüft. Diese müssen bei Vorort-Kontrollen von den jeweiligen AMA-Prüfern nicht mehr bearbeitet werden und können so die Dauer der Kontrollen erheblich reduzieren. Insgesamt ergeben sich damit für alle Beteiligten, also die Antragsteller, die Landwirtschaftskammer und auch die AMA erhebliche Vereinfachungen und in letzter Konsequenz auch Einsparungen.

„Die Landwirtschaftskammer motiviert die bäuerlichen Betriebe zur verstärkten Nutzung der AMA-Foto-APP. Für alle Antragsteller die mit diesen neuen technologischen Möglichkeiten nicht zurechtkommen, bieten die Dienststellen der Bezirksbauernkammern selbstverständlich weiterhin die bisherigen direkten Serviceleistungen an“, betont Kammerdirektor Karl Dietachmair abschließend.



*Bildtext: Die Anforderungen an die bäuerlichen Familienbetriebe werden immer höher – sowohl in Bezug auf gesetzliche Vorgaben als auch aufgrund von marktpolitischen Veränderungen.  
Bildnachweis: Landwirtschaftskammer OÖ, Abdruck honorarfrei*



*Bildtext: „Lebensmittel sind in Österreich leistbar“, davon sind LK OÖ-Präsident Mag. Franz Waldenberger und Kammerdirektor Karl Dietachmair überzeugt.  
Bildnachweis: Landwirtschaftskammer OÖ, Abdruck honorarfrei*

**Kontakt:** Mag. Elisabeth Frei-Ollmann,  
Tel +43 50 6902-1491, [medien@lk-ooe.at](mailto:medien@lk-ooe.at)